

eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 01/2024 vom 25.01.2024

Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern

Kontaktstelle CERV Deutschland

Ziele

Unterstützung, Weiterentwicklung und Umsetzung umfassender politischer Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts auf Beteiligung.

Unterstützte politische Initiativen:

- [EU-Strategie für die Rechte des Kindes](#)
- [Europäische Gesundheitsunion: eine neue umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit](#)



Abbildung 1: Projektlogo, © Kontaktstelle CERV Deutschland

Förderkriterien

Um förderfähig zu sein, müssen die Antragstellenden:

- a) Hauptantragstellende und Mit Antragstellende müssen juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen) oder eine internationale Organisation sein.
- b) Der/Die Hauptantragstellende muss eine gemeinnützige Organisation sein. Gewinnerorientierte Organisationen können sich nur in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten gemeinnützigen Organisationen bewerben.
- c) Die Antragstellenden müssen ihren formellen Sitz in einem der förderfähigen Länder haben, d. h.:
 - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG);
 - Nicht-EU-Länder: Länder, die mit dem CERV-Programm assoziiert sind, oder Länder, die sich über ein Assoziierungsabkommen verhandelt wird und das Abkommen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfe in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)).

Weitere Kriterien für die Förderfähigkeit:

- d) Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.
- e) Der beantragte EU-Zuschuss darf nicht weniger als 100 000 EUR betragen.
- f) Das Projekt kann entweder national oder transnational sein; transnationale Projekte werden besonders gefördert.
- g) Der Antrag muss mindestens zwei Antragstellende umfassen (Hauptantragsteller:in und mindestens ein:e Mit Antragsteller:in, bei dem:r es sich nicht um eine verbundene Einrichtung und nicht um eine:n assoziierte:n Partner:in handelt). Die Laufzeit der Projekte sollte in der Regel 24 Monate nicht überschreiten.

Es wird dringend empfohlen, **eine öffentliche Behörde**, einschließlich regionaler und lokaler Behörden, **aktiv an den Projekten zu beteiligen**. Diese Unterstützung wird durch einen Anhang zum Antrag (Schreiben der Behörde) zum Ausdruck gebracht und wird im Rahmen des Vergabekriteriums 2 Qualität bewertet.

Die Maßnahmen zum Schutz von Kindern werden auch bei Projekten bewertet, die Kinder direkt einbeziehen. Diese Bewertung wird in die Zuschlagskriterien integriert und wird auch unter Ethik berücksichtigt (d. h. Vorschläge, an denen Kinder direkt beteiligt sind und die keine sorgfältige Kinderschutz-Strategie vorsehen, werden als weniger relevant und als schlechter bzgl. ihrer Qualität erachtet). Organisationen, die planen, direkt mit Kindern zu arbeiten, müssen über ein Kinderschutzkonzept verfügen (obligatorischer Anhang zum Antragspaket), das die vier Bereiche abdeckt, die in den Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards beschrieben sind.

Förderprioritäten

Dieser Aufruf ist in dieser Form und mit seinen Inhalten sowie seiner Verortung im Förderbereich »Bürgerbeteiligung und Teilhabe« NEU im Jahr 2024.

Mit diesem Aufruf wird auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern in der EU reagiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Rechten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und in prekären Situationen, einschließlich derjenigen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind. Dabei wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, bei der Unterstützung von Kindern geschlechtsspezifische Unterschiede und Intersektionalität zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt dieser Aufforderung steht die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen der EU-Kinderrechtsstrategie auf lokaler, nationaler und EU-Ebene.

Die Projekte müssen sich mit einem/r der folgenden Themenbereiche/Prioritäten befassen:

1. Psychische Gesundheit von Kindern

Die psychische Gesundheit von Kindern hat sich während und nach der COVID-19-Pandemie als zentrales Problem herauskristallisiert. Tablets, Smartphones sowie Social-Media-Plattformen und Messaging-Anwendungen sind aus dem Leben der Kinder nicht mehr wegzudenken, manchmal zum Nachteil ihrer psychischen Gesundheit. Probleme wie Mobbing (sowohl offline als auch online), Druck durch Gleichaltrige sowie kommerzielle oder akademische Faktoren, Diskriminierung, soziale Isolation, Abhängigkeiten und alle Formen von Gewalt, familiäre Umstände und/oder sozioökonomische Probleme, wurden während der Krise noch verstärkt und gehören zu den Angst- und Depressionsfaktoren, von denen Kinder besonders betroffen sind. Selbstmord ist die zweithäufigste Todesursache bei jungen Menschen zwischen 15 und 19 Jahren nach Verkehrsunfällen.

In den Projekten geht es nicht um die gesundheitliche Dimension selbst (z. B. Diagnose, Behandlung psychischer Gesundheitsprobleme), sondern vielmehr um die Dimension der Prävention, des Schutzes und der Unterstützung von Kindern mit psychischen Problemen im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes und in Verbindung mit anderen Bereichen der Kinderrechte (z. B. Partizipation, Bildung, soziale Inklusion, Zugang zu psychosozialer Unterstützung, Schutz, digitales Umwelt usw.). Angesichts der Bedeutung der Stärkung der Kinder durch Partizipation und der Tatsache, dass sie weniger Möglichkeiten haben als Erwachsene, Ängste, Sorgen und Befürchtungen auszudrücken, sollte der Schwerpunkt der Projekte darauf liegen, **Kindern Gehör zu verschaffen** und sie zu beteiligen, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der Garantien zum Schutz des Kindes (z. B. durch Peer-to-Peer-Initiativen oder Gemeinschaftsgruppen), **psychischen Problemen vorzubeugen** und gute Gewohnheiten und Aktivitäten zur psychischen Gesundheit zu fördern (z. B. durch Schulung der Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten) sowie **Eltern, Lehr- und Pflegekräfte zu unterstützen und weiterzubilden**.

Im Rahmen der Projekte werden die Ursachen für psychische Probleme und die Auswirkungen dieser Probleme auf andere Bereiche im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes (z. B. digitales Umfeld, Bildung, soziale Inklusion, Armut u. a.) behandelt. Die Projekte können sich auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern fokussieren, die auf mehreren Ebenen schutzbedürftig und von Mehrfach-Diskriminierung betroffen sind, z. B. Kinder in alternativer Betreuung, Kinder aus eingewanderten oder geflüchteten Familien, insbesondere von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennte Kinder, einschließlich derjenigen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind.

2. Beachtung der Kinderrechtsperspektive in Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene

Diese Priorität konzentriert sich auf die Umsetzung von Instrumenten zur durchgängigen Berücksichtigung (Mainstreaming) der Rechte des Kindes auf nationaler und lokaler Ebene. Diese Instrumente können eingesetzt werden, um z.B. (Auszüge aus dem Call):

- zuverlässige und vergleichbare Daten über Kinder, Indikatoren oder Benchmarks für Kinderrechte zu sammeln, die die Entwicklung faktengestützter Maßnahmen unterstützen können;
- Kinderrechte in Haushaltsplänen zu berücksichtigen, z. B. durch die Kontrolle der für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes bereitgestellten Mittel in den nationalen und lokalen Haushaltsplänen, durch einen multidisziplinären Ansatz;
- um angemessene Ressourcen für neue und bestehende Mechanismen zur Beteiligung von Kindern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu schaffen, zu verbessern und bereitzustellen;
- Strategien für die Rechte des Kindes auf nationaler und lokaler Ebene in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur:innen, einschließlich Kindern, Organisationen der Zivilgesellschaft, privaten und öffentlichen Akteur:innen zu entwickeln;
- um die Bemühungen für eine bessere Umsetzung der EU- und internationalen rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler und lokaler Ebene zu koordinieren.

3. Beteiligung und Teilhabe von Kindern

Zu viele Kinder fühlen sich bei Entscheidungsfindungen übergangen und schlicht nicht gehört. Im Rahmen dieser Priorität will die Kommission eine umfassende und systemische Beteiligung von Kindern auf lokaler, nationaler und EU-Ebene fördern, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Kinder gehört und beachtet werden, insbesondere zu Angelegenheiten, die sie betreffen. Dies steht im Einklang mit der EU-Kinderrechtsstrategie - insbesondere mit der Einrichtung der [Kinderbeteiligungsplattform \(Child Participation Platform, CPP - Plattform\)](#). Die Einrichtung und die Aktivitäten der Plattform könnten ein Ausgangspunkt für Aktivitäten im Rahmen dieser Priorität sein. Dabei sollen vorhandene Strukturen wie die Plattform nicht nachgebildet, sondern die bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene ergänzt und unterstützt werden. Durch die Projekte sollen inklusive und systemische Mechanismen für die Beteiligung von Kindern auf lokaler und nationaler Ebene geschaffen oder gestärkt werden. Sie können insbesondere auf Kinder ausgerichtet sein, die in den bestehenden Mechanismen für die Beteiligung von Kindern unterrepräsentiert sind, z.B. Kinder mit mehrfacher Schutzbedürftigkeit, Kinder aus benachteiligten Familien, Kinder in prekären Situationen, Kinder aus eingewanderten Familien, Kinder aus Minderheitengruppen, Kinder aus ländlichen Gebieten, Kinder aus Einrichtungen usw. Zu den Maßnahmen können Schulungen und die Erstellung von Schulungsmaterialien für Fachkräfte, die Konzeption und Umsetzung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern in Schulen, Stadträten und Kinderbeiräten sowie die Einrichtung von Konsultationsmechanismen mit Kindern auf lokaler Ebene

gehören, sodass diese der Plattform (CPP) beitreten können. Im Rahmen der Projekte wird die Bildung in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Gleichheit (einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter) und Teilhabe an demokratischen Prozessen gestärkt, Kinder werden in politische Diskussionen eingebunden und das Bewusstsein der Allgemeinheit für Kinderrechte wird geschärft. Zu den Projektzielen sollte auch gehören, das Bewusstsein und Wissen von Kindern über ihre Rechte auszubauen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie gehört werden. Die Projekte müssen praxisorientiert sein und sich tatsächlich auf das Recht der Kinder auf Beteiligung auswirken. Eine Bestandsaufnahme bestehender Mechanismen oder eine Sammlung bewährter Verfahren werden nicht als praxisorientiert angesehen. Die Projekte sollten auf bestehenden Ressourcen, Leitlinien und [bereits finanzierten Projekten in diesem Bereich](#) aufbauen.

4. Bewusstsein für demokratische Rechte, das in der Kindheit beginnt

Im Mittelpunkt dieser Priorität steht ein besseres Verständnis der demokratischen Rechte, das im Kindesalter einsetzt. Bürger:innen müssen demokratische Prozesse nachvollziehen können, um an diesen teilzunehmen. In diesem Bereich sind pädagogische Ressourcen wichtig, mit denen die Idee der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und deren gegenseitige Abhängigkeit erklärt wird. Kreatives Lernen und moderne pädagogische Methoden, einschließlich der Nutzung verfügbarer digitaler Spiele, Apps oder Erzählformate sowie anderer partizipativer Methoden, könnten traditionelle Bildungsinstrumente ergänzen und dazu dienen, abstrakte Konzepte für Kinder aller Altersgruppen anschaulicher aufzubereiten. Die Erstellung oder Entwicklung neuer Online-Spiele oder -Apps wird über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen jedoch nicht gefördert. Die Projekte sollten innovative Maßnahmen und Ansätze vorschlagen, die sich auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppen in einer geschlechtersensiblen Weise beziehen.

Geförderte Aktivitäten

Die Aktivitäten können Folgendes umfassen:

- voneinander Lernen, Schulungen, Austausch von bewährten Verfahren, Zusammenarbeit und Vernetzung;
- Verbreitung und Sensibilisierung, einschließlich sozialer Medien oder Pressekampagnen;
- Kapazitätsaufbau und Schulungsmaßnahmen für nationale, regionale und lokale Behörden;
- Schulungsaktivitäten und Sensibilisierungsveranstaltungen für Kinder; Konzeption und Umsetzung von Protokollen, Entwicklung von Arbeitsmethoden und Instrumenten

Die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen sollte in Zusammenarbeit mit Kindern erfolgen, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten genau auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Als bewährte Praxis können Organisationen, die bereits mit Kindern arbeiten, den Projektvorschlag mit ihnen besprechen und Überlegungen/Hinweise zu diesem Prozess in die Anträge aufnehmen. Die Stimme von Kindern kann auch auf der Grundlage verfügbarer Berichte und Dokumente eingebracht werden, in denen die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder festgehalten sind. Bei allen Maßnahmen und Tätigkeiten, von der Konzeptions- über die Konsultations- bis zur Durchführungsphase, muss sichergestellt sein, dass diese den alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen von Kindern entsprechen.

Erwartete Resultate

- Sensibilisierung der Kinder für ihr Recht auf Beteiligung und Gehör;
- inklusive und systemische Mechanismen zur Beteiligung von Kindern;
- Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen der EU-Kinderrechtsstrategie;
- verbesserter Kapazitätsaufbau, verstärkter Austausch bewährter Verfahren, weiterentwickelte Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern,
- Festlegung von Leitlinien und Orientierungshilfen sowie verbesserte Datenerhebung;
- Verbesserung der Zuweisung, Planung und Überwachung von Ressourcen und Mitteln zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes;
- Sensibilisierung für und Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten;
- Bereitstellung angemessener Unterstützung für besonders schutzbedürftige Kinder.

Die [englischsprachige Originalfassung](#) sowie die [deutschsprachige Übersetzung](#) dieses Aufrufes finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Union.

Antragsbeginn

15. November 2023

Antragsfrist

26. März 2024

Evaluation

Von April 2024
Bis Juni 2024

Ergebnisse der Evaluation

Von September 2024
Bis September 2024

Vertragsunterzeichnung

Von Dezember 2024
Bis Dezember 2024

Abbildung 2: Termine zur Ausschreibung, © Kontaktstelle CERV Deutschland

Autor/in

Die **Kontaktstelle CERV Deutschland** ist bundesweite Ansprechpartnerin für das EU-Programm »Citizens, Equality, Rights and Values« (CERV). Als solche setzt sie Projekte zum Thema Gleichstellung, Teilhabe und Gewaltprävention um. Die Kontaktstelle wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Kontakt:

Tel.: +49 - (0)228 - 2420997

E-Mail: info@kontaktstelle-cerv.de

Internet: <https://www.kontaktstelle-cerv.de/>

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de